№ 5295. Montag, 8. Februar. (Abend-Ausgabe.) 1869.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonntage Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 1 Uhr Nachm.

London, 8. Febr. Die „Morningpost“ erfährt aus Athen, daß König Georg die Absicht der Abdankung angekündigt und Vorbereitungen zur Abreise anbefohlen hat, falls der Widerstand des Volkes fortdauert.

Den „Dahly News“ zufolge ist der Alabamavertrag gefährdet, da Grant gegen denselben ist.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Madrid, 7. Febr. Die „Gaceta de Madrid“ veröffentlicht den zwischen Spanien und Portugal über die Auslieferung der Verbrecher abgeschlossenen Vertrag und ein Decret, wonach Studienzeugnisse und Kunstdiplome, welche in Portugal erworben sind, auch in Spanien Giltigkeit haben. (N. T.)

St. Petersburg, 7. Febr. Der Fürst von Montenegro ist gestern von hier abgereist. — Heute herrscht hier ein heftiger Orkan. (N. T.)

Landtags-Verhandlungen.

45. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 6. Februar.

Städteordnung für Schleswig-Holstein.

Zu § 44, welcher für die Stadtverordneten-Wahlen eine mündliche Abstimmung zu Protocoll vorschreibt, Abg. Dr. Waldeck; Schon 1858 hat sich die große Mehrheit des Hauses für geheime Abstimmung ausgesprochen, und hier finden wir wieder eine offene. Halten die schleswig-holsteinischen Abgeordneten dies auch für eine berechtigte Eigenthümlichkeit? Redner rügt weiter, daß nicht die absolute, sondern die relative Majorität maßgebend sein soll. Ein Amendement zu stellen enthält er sich, da er keinen Erfolg davon hofft. Abg. Graf Schwerin erklärt, daß er mit Waldeck durchaus einverstanden sei; er habe aber in der Commission ein solches Amendement nicht gestellt; da der schleswig-holsteinsche Provinziallandtag keine Abänderungen an der bisherigen preußischen Städteordnung vorgeschlagen habe, wolle er ebenfalls darauf verzichten. Reg.-Commissar Ribbeck: Sowohl die öffentliche Abstimmung wie die relative Majorität sind in Schleswig-Holstein bisher üblich gewesen. Wollen Sie einen ganz neuen Wahlmodus einführen, so würde die Regierung ihre Zustimmung nicht mehr geben können. — Abg. Waldeck: Da Graf Schwerin selbst mit meinen Ansichten einverstanden ist, könnte ich ja wohl die Aussicht auf die Mehrheit des Hauses haben; leider aber sind wir es gewöhnt, daß die Prinzipien meist ohne Ausführung, gerade wie der Staatsschatz, unfruchtbar liegen bleiben.

Abg. Hänel: Die öffentliche Abstimmung haben Sie ja in Ihrer eigenen Städteverfassung. Zwingen Sie uns doch nicht, das zu vertheidigen, was wir acceptiren und keineswegs immer für ein Ideal halten. Wir bedürfen aber einer Städteordnung. Wenn Sie nun derartige Punkte ablehnen, so werden Sie eine Omnipotenz der Regierung schaffen mit Bezug auf die städtische Organisation; das werden Sie doch nicht wollen. Daß die relative Majorität nicht in der Ordnung ist, gebe ich zu: practisch ist es, aber nicht von großer Bedeutung. Abg. v. Hoverbeck: Ich gestehe zu, daß wir in Preußen bei der Städteordnung und in vielen anderen Punkten sehr viel zu bessern haben. Der Unterschied ist aber der, daß wir die bessernde Hand anlegen, die Mängel zu beseitigen suchen und gegen das stimmen, was uns nicht paßt, jene Herren aber die Mängel behalten wollen und dafür stimmen. Abg. Hänel: Auch wir legen die bessernde Hand an; das, was wir annehmen, ist schon eine Verbesserung; dagegen darf man doch nicht blind sein. Abg. v. Hennig: Das Unglück ist ja schon geschehen; es sind schon Bestimmungen angenommen, die der Regierungscommissar als unannehmbar bezeichnet hat. Wozu ängstigen Sie sich also heute noch? (Heiterkeit.) Fassen Sie doch Muth und stimmen mit uns für das, was Sie für richtig halten! (Beifall links.) Reg.-Comm. Ribbeck: Wenn auch meine Aeußerungen wenig Werth haben (Heiterkeit), so muß ich doch in Beziehung auf die Worte des Abg. v. Hennig erklären, daß ich nie eine Bestimmung apodiktisch für unannehmbar erklärt habe, sondern nur: „Ich glaube, daß der oder der Antrag möglicherweise unannehmbar ist,“ oder: „Ich bitte, zu bedenken, daß das Gesetz an dieser oder dieser Bestimmung scheitern könnte.“ Es versteht sich von selbst, daß die definitive Beschlußfassung nicht vom Regierungs-Commissar abhängt. Abg. Graf Schwerin: Der Abg. v. Hennig hat gar nicht nöthig, uns Muth einzusprechen, der Muth hat nur Werth, wenn Besonnenheit dabei ist, und diese wollen wir uns bewahren. Abg. v. Hennig: Vom Grafen Schwerin habe ich gar nicht gesprochen. Den Muth beweist man am besten durch Thaten, nicht durch Worte. Ich habe nur den Herren aus Schleswig-Holstein etwas Courage machen wollen; wenn mir das nicht gelungen ist, so bedauere ich es. — § 44 wird mit großer Majorität angenommen. § 53. Ist bei einer gemeinschaftlichen Beschlußfassung ein Communalbeschluß auch durch wiederholte Berathung nicht zu erreichen, so bleiben die Anträge auf sich beruhen, wenn aus dringenden Gründen die Angelegenheit in der bisherigen Lage überhaupt nicht verbleiben kann, kann die Regierung auf Antrag des Magistrats oder der Stadtverordneten eine bis zur erfolgenden Einigung wirksame Entscheidung treffen. Die Commission beantragt den letzten Theil zu streichen. Abgeordneter Graf Schwerin: In dem von der Regierung in Anspruch genommenen Rechte liege der Keim des Zwiespalts für die städtischen Behörden. Gerade die Hinterthür, welche für die bei einem Dissens unterliegende Behörde in der Appellation an die Regierung offen stehe, bewirke, daß sie sich nicht einige, sondern mit Hilfe der Regierung ihren Willen durchzusetzen versuche. Dies sei das Grab für die Selbstständigkeit und Selbstverwaltung und rufe Mißstimmung und Zwiespalt hervor. Zur Durchführung absolut nöthiger Maßregeln stehen der Regierung immer noch andere Mittel zu Gebote. Er bitte dringend, dem Antrage der Commission beizutreten. Reg.-Com. Ribbeck: Die Mißstimmung der Commune über das Decisionsrecht der Regierung wird sich doch nur auf derjenigen Seite zeigen, welche in dem Streit unterlegen ist, ein Richter muß aber sein auf Erden, der solche Streitigkeiten entscheidet (Heiterkeit); so lange die Städte nicht Inseln im preußischen Staate bilden, wird ein Decisionsrecht der Regierung nöthig sein (Oho! links). Sie nimmt dasselbe nur in Anspruch, weil sie sich ihrer Pflicht dem Staate gegenüber bewußt ist, nicht aus Lust am Regieren (Bravo rechts). Abg. Miquel hält diesen Punkt für entscheidend für die Selbstständigkeit der Gemeinden. In Hannover habe der Regierung allerdings auch das Recht der Entscheidung in Conflictsfällen zugestanden, dort hat man es aber stets für eine Ehrensache gehalten, eine Appellation zu vermeiden. Abg. Waldeck: Die Lösung eines Conflictes zwischen den Communalbehörden ist sehr einfach, wenn beide sich über eine Maßregel nicht einigen können, so unterbleibt diese; ich sehe nicht ein, weshalb die Regierung hier einschreiten soll. Und weshalb dieser Eingriff in die Selbstverwaltung? Der Hr. Reg.-Commissar sagt: um dem Eigensinn und der Verbissenheit der Communalbehörden entgegenzutreten, als wenn sich die Verbissenheit nicht auch bei Staatsbehörden und Staatsbeamten vorfände. Welche Garantie bietet die Regierung, daß durch ihr „Decisionsrecht“ eine Verbesserung eintritt? Ein Aufsichtsrecht kann nur darin bestehen, über die Ausführung positiver Gemeindebeschlüsse zu wachen, nicht aber selbst willkürliche Entscheidungen zu treffen. Regierungs-Commissar Ribbeck: Von Willkür kann hier nicht die Rede sein, denn die Regierung ist zum Einschreiten nur berechtigt, wenn sie von einer Partei angerufen wird und wenn die Verhältnisse dies unumgänglich erfordern. Ueberdies kann die Regierung nicht eine willkürliche Entscheidung treffen, sondern erklärt nur, diese oder jene Partei hat Recht. Bei der Abstimmung wird der Antrag der Commission auf Streichung des letzten Theils des § 53 mit großer Majorität angenommen. (Dafür auch die Altliberalen und ein Theil der Freiconservativen, u. A. Graf Bethusy-Huc und Prinz Hohenlohe.) Zu § 69 beantragt Ref. Francke statt „Beschwerden 2c. sind bei dem Magistrat anzubringen“ zu setzen: „Bei dem Bürgermeister.“ Der Regierungscommissar erklärt sich hiermit einverstanden, Graf Schwerin und Miquel widersprechen. Das Amendement wird angenommen. Den § 77 in der Commissionsfassung: „Die Gehälter 2c. sind durch Gemeinde-Beschluß mit Genehmigung der Regierung vor Einführung dieser Städte-Ordnung neu zu regeln; spätere Aenderungen sind jedesmal vor der neuen Wahl zu der betreffenden Stelle in gleicher Weise festzustellen“, formulirt Abg. Warburg so: „Der Normal-Etat aller Besoldungen wird vor Einführung dieser Städteordnung durch Gemeindebeschluß festgesetzt, unbeschadet der Genußrechte der bereits Angestellten. Hinsichtlich der Bürgermeister und der besoldeten Magistratsmitglieder unterliegt die Festsetzung der Besoldungen der Genehmigung der Regierung. Spätere Aenderungen sind jedesmal vor der neuen Wahl zu der betreffenden Stelle in gleicher Weise festzustellen.“ Der Regierungs-Commissar: Es müsse der Regierung bei Feststellung der Besoldungen eine gewisse Einwirkung eingeräumt werden, daß auch die städtischen Unterbeamten ausreichend besoldet werden. Der Commissionsvorschlag sei das Minimum einer solchen Mitwirkung. Nur bei Annahme des Commissionsvorschlags verzichte die Regierung auf ihren Zusatz: „Die Regierung ist jederzeit ebenso befugt als verpflichtet, zu verlangen, daß für die besoldeten Gemeindeämter die erforderlichen Besoldungsbeträge bewilligt werden.“ Abg. Twesten: Ich bitte Sie dringend, das Amendement Warburg anzunehmen und der Regierung keine Einmischung in die Regulirung der Gehaltsverhältnisse der städtischen Unterbeamten zu gestatten. Eine solche ist eigentlich auch schon bei den Gehalten des Magistrats überflüssig. In Berlin verlangte, während die Stadtverordneten das Gehalt für einen neuen Stadtrath auf 1400 Thlr. normirten, die Regierung in Potsdam 1800 Thaler, während doch die Regierungs-Räthe mit 1200 Thaler anfangen und ein Regierungs-Rath für viel bedeutender und weiser gilt, als ein Stadtrath (Heiterkeit). Eine solche Einmischung ist gänzlich vom Uebel. — Der Antrag Warburg wird angenommen (dagegen nur die Rechte und Abg. Dr. Joh. Jacoby). — Der § 89 übergiebt die örtliche Polizeiverwaltung dem Bürgermeister, sie kann auch von der Regierung einem andern Magistratsmitgliede, in Festungen, in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern und auch in anderen aus dringenden Gründen einer besonderen Staatsbehörde zeitweise übertragen werden. Nach einem Amendement Miquels soll eine solche Uebertragung nur in Betreff „der Sicherheitspolizei, insbesondere der Verfolgung von Criminal- und Polizei-Vergehen“ stattfinden. — Denselben Zweck verfolgt Abg. Hänel, indem aber nach seinem Amendement die angeführten Functionen (Feuerlöschwesen, Gas, Straßenbau, Privatbauten, Gewerbe 2c.) dem Magistrat auch dann verbleiben, wenn die Regierung in einer Stadt die Polizei übernimmt. Doch soll der Magistrat mit der Polizei sich stets in Einverständniß setzen, ehe er Einrichtungen trifft, bei welchen staatspolizeiliche Rücksichten eintreten. — Abg. Hänel: Die bisherige Competenz-Abtrennung zwischen Staat und Commune in Preußen ist eine durchaus unnatürliche; Sein Amendement wolle nur das in Schleswig-Holstein bestehende Recht aufrecht erhalten; das sei ein Minimum der berechtigten Forderungen. Abg. Miquel glaubt, daß die Regierung, ohne die Staatsinteressen zu verletzen, ruhig Verzicht leisten könne auf die Handhabung der ganzen Polizeiverwaltung in Schleswig-Holstein. Wenigstens empfehle er sein Amendement, das ihr genügende Garantien für Ausübung der Sicherheitspolizei gebe; nur im Falle der Ablehnung desselben könne er für das Amendement Hänel stimmen; dasselbe stelle kein klares Princip auf, sondern reiße einige Zweige der Polizeiverwaltung willkürlich heraus. Die Gesundheitspolizei z. B. könne doch ein Königl. Polizeidirector nicht mit Vortheil wahrnehmen. Er könne sich nicht denken, daß die Regierung einen Zweig der Polizei-Verwaltung für sich behalten wolle, zu dessen fruchtbarer Verwaltung sie unfähig sei. Der Regierungs-Commissar vertheidigt die in der Regierungsvorlage vorgeschriebene Abgrenzung der Competenzen; was sich auf die innere Stadtverwaltung beziehe, habe man der Commune überlassen. Die Polizei gehöre dem Princip nach zu den Staatshoheitsrechten und nicht zur Autonomie der Städte. Dessen ungeachtet werde man, so viel wie möglich, die Polizei-Verwaltung den Bürgermeistern anvertrauen. Abg. Graf Schwerin: Der Standpunkt der Regierung sei der Sache nicht förderlich; es handle sich nicht um einen Tauschhandel zwischen den Rechten der Krone und der Communen, sondern darum, ob die Handhabung der Polizei in dieser oder jener Form den Interessen des Staats und der Communen förderlich sei. Aus letzterem Grunde empfehle er das Amendement Miquel, welches ja die Sicherheitspolizei dem Staate überlasse. Daß auch die Gewerbe- und Bau-Polizei ein Ausfluß der Staatshoheit sei, könne er nicht zugeben. Das Amendement Miquel wird angenommen, desgl. eine vom Abg. Hänel beantragte Aenderung des Alinea 5: „Die Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung sind mit Ausnahme der Gehälter der von der Regierung angestellten besonderen Beamten von den Gemeinden zu bestreiten.“ § 92 begrenzt Rechte und Pflichten der staatlichen Aufsichtsbehörden, und bestimmt: „Insbesondere haben sie, wenn von den städtischen Collegien ein Beschluß gefaßt ist, welcher ihre Befugnisse überschreitet, oder das Staatswohl verletzt, die Beanstandung durch den Bürgermeister anzuordnen.“ Abg. Miquel fügt hinzu: „Sofern die städtischen Collegien auf eine mit Gründen versehene Aufforderung, den betreffenden Beschluß nicht selbst zurückzunehmen. — Ueber die Nützlichkeit der getroffenen Maßregeln steht der Aufsichts-Behörde keine Cognition zu.“ Abg. Graf Schwerin hat gegen den ersten Theil des Antrages kein Bedenken, bittet jedoch den zweiten, als überflüssig, abzulehnen. Abg. Miquel würde dem Vorredner Recht geben, wenn nicht die Erfahrung vorläge, welche umfangreichen Befugnisse die Regierung aus einem ihr zustehenden Aufsichtsrecht herzuleiten pflegt. Das Amendement solle verhindern, daß die Regierung einen Beschluß über Angelegenheiten, die ausschließlich den Communalbehörden zustehen, als unzweckmäßig zu beanstanden berechtigt sei. Abg. Virchow bedauert, daß auch die Rücksicht auf das „Staatswohl“ die Regierung zur Beanstandung eines Gemeindebeschlusses berechtigen solle. Diese Bestimmung sei nicht nur ein superfluum, sondern auch insofern schädlich, als die Erfahrung aus der Conflictszeit gezeigt habe, mit welcher Willkür die Regierung einen solchen Begriff zu interpretiren pflege. Abg. Diest bittet um Ablehnung des Amendements, da die Linke mit jedem Erfolge, den sie erringe, einen Schritt weiter vorgehe. § 92 mit dem Amendement Miquel wird angenommen. Das Gesetz wird sodann bis zum Schluß unverändert nach den Commissionsvorschlägen angenommen.

Der Bericht der Justiz-Commission über den Antrag Kosch, betreffend die Eide der Juden. Die Commission schlägt folgende Fassung vor: § 1. Die Eide der Juden werden mit der Eingangsformel: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“ und mit der Schlußformel: „So wahr mir Gott helfe“, geleistet, von Männern unter Erhebung der rechten Hand, von Frauen unter Auflegung dieser Hand auf die Brust. § 2. Die Belehrung über die Wichtigkeit des Eides und die Eidesabnahme selbst erfolgt durch die zuständige Behörde. § 3. Inwiefern hierbei ein Rabbiner zuzuziehen, bleibt dem Ermessen der Behörde anheimgestellt. § 4. Die sonstigen Vorschriften werden aufgehoben. Abg. Ebner: In Nassau, Hohenzollern und Frankfurt a. M. existirt ein besonderer Judeneid nicht. Wird das Gesetz angenommen, so würde damit für jene Landestheile ein solcher geschaffen. Er empfiehlt deshalb als § 5: „Dies Gesetz findet keine Anwendung auf diejenigen Landestheile, in denen nach den gegenwärtigen Gesetzen eine besondere Form für die Eide der Juden nicht vorgeschrieben ist.“ — Abg. Waldeck: Die bisherigen Bestimmungen wären keine Zurücksetzung für die Juden gewesen, sondern nur aus der Glaubensanschauung hervorgegangen, daß die Juden denselben Gott hätten wie die Christen. — Abg. Dr. Kosch verliest aus den Verhandlungen des Jahres 1861 die Aeußerung eines Herrenhausmitgliedes, daß zwischen dem Gott, aus dem Christus hervorgegangen, und Adonai, dem Gott Israels, der Unterschied sei, daß aus dem letztern kein Heiland hervorgegangen sei. — Abg. Waldeck verliest einen Passus aus der Reichskammer-Gerichtsordnung, um die ältere Grundanschauung im Gegensatz zu der eines Herrenhausmitgliedes zu bezeichnen.

Das Amendement Ebner wird mit 133 gegen 115 St. abgelehnt, das ganze Gesetz fast einstimmig genehmigt.

Das Gesetz, betreffend Errichtung und Erhaltung von Marksteinen, wird ohne Debatte angenommen. Der Commissionsbericht, betreff. die Verwendung der verfallenen Caution für das Köln-Soester Eisenbahn-Unternehmen: Der Handelsminister wird ermächtigt: 1) der Bergisch-Märkischen Eisenbahn zum Zweck einer Eisenbahn von Hagen nach Brügge die von der Köln-Soester Gesellschaft bestellte und verfallene Caution ad 500,000 Rp nebst Zinsen mit Ausschluß von 40,000 Rp, und 2) der Stadt Menden die vorgedachten 40,000 Rp als einen Beitrag zu den Grunderwerbskosten für eine Verbindungsbahn zu überweisen. Abg. Dr. Löwe: Wir haben hier zu entscheiden, ob die Privatbahnen aus unserem Eisenbahnsystem definitiv beseitigt, ob die Privatspekulation für ihren guten Willen förmlich bestraft werden soll. Da ist es besser, das Eisenbahnsystem

ganz dem Staat zu überlassen, als große Corporationen sich bilden zu lassen, wie die Köln-Mindener, Bergisch Märkische und den Dr. Strousberg, der ja auch eine Eisenbahnmacht geworden ist. Da ist das reine Staatssystem besser, denn ich will es lieber mit dem Minister v. d. Heydt als mit dem Eisenbahndirector v. d. Heydt zu thun haben. Ich bitte Sie also, Ihren Beschluß über den Verfall der Caution zu vertagen. Der **Handelsminister**: Die Caution ist verfallen und gehört dem Staate. Es wäre geradezu ein Geschenk, wenn man sie nicht einziehen wollte. Staatsgelder zu verschenken hat die Regierung keine Befugniß; das Geld unbenutzt liegen zu lassen, sei nicht rathsam. So schlimm sei es doch nicht, daß sich außer den genannten Gesellschaften (Ruf Dr. Strousberg) keine Privatunternehmer mehr fänden. In letzterer Zeit wären verschiedene Anerbietungen zu Eisenbahnbauten, wie z. B. von Berlin nach Schleswig, an ihn ergangen. Vertagung wird beschlossen. Nächste Sitzung Dienstag.

Berlin. [Gerüchte.] Die „Köln. Z." schreibt: „Wir trauen dem Hrn. Minister Rouher nicht. Wir möchten wissen, weshalb er in der letzten Zeit so oft der Tischgast des Fürsten Metternich ist. Graf Beust ist natürlich die Friedensliebe selbst, wenigstens höchlich entrüstet, wenn Jemand daran zweifelt; aber Jedermann kennt den Ideenkreis des Fürsten Richard Metternich, seines Botschafters in Paris, so genau, als wenn er das Herz auf seinem Aermel trüge. Er will der Kaunitz des neunzehnten Jahrhunderts sein; er will ein Bündniß Oesterreichs mit Frankreich abschließen, um Schlesien wieder zu erobern und Rache an Preußen zu nehmen. Vielleicht läßt sich bei der Gelegenheit auch Polen wiederherstellen, und wie die Ideen bei dem liebenswürdigen Manne von leichtem Temperament dann weiter gehen mögen. So lange Fürst Metternich allein seine Ideen hegt, kann die Welt ruhig schlafen. Wie aber, wenn mächtige Gewalten politische Plane verfolgen, bei denen Oesterreich nur in der Reserve zu stehen braucht? Wird die Tugend des Herrn v. Beust, die in Salzburg die Probe bestand, nicht in Gefahr kommen, zu unterliegen? — Genug, es handelt sich um wichtigere Dinge, als Tischgespräche zwischen Rouher und Metternich. Es wird nämlich in diesem Augenblicke über ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Frankreich und Italien direct zwischen Napoleon III. und Victor Emanuel verhandelt, doch so geheimnißvoll, daß die italienischen Minister nichts davon wissen und, im Parlamente interpellirt, mit gutem Gewissen die Sache dementiren könnten. Dieses Bündniß aber soll in Voraussicht eines nach den allgemeinen Wahlen (in Frankreich) stattfindenden Krieges mit Deutschland abgeschlossen werden. Noch ist es nicht unterzeichnet; doch Rouher redigirt bereits den Vertrag und führt die Verhandlungen. Von Rom ist darin nicht die Rede, dagegen soll Italien ein Stück Wälsch-Tyrols zugesichert sein. Oesterreich ist von diesen Vorgängen wohl unterrichtet und seine Diplomatie bietet Alles auf, diesen Vertrag durch einen zweiten zu ergänzen, der ihm vollen Ersatz in Deutschland darbiete. Das sind die Nachrichten, die uns von guter Hand zugehen. Wir wollen sie nicht unbedingt verbürgen; aber die Quelle ist, wie gesagt, gut rc."

— [Die Gerüchte über Besetzung hoher Posten] folgen einander rasch. So soll der Präsident des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg, v. Goßler (Schwager des Cultus-Ministers), zum General-Director der Königl. Museen designirt sein sollte.

— Mit der **Kreisordnung** wird gleichzeitig auch ein Gesetz über Umgestaltung der ländlichen **Polizeiverwaltung** zur Vorlage für den Landtag vorbereitet.

— [Marine.] Laut eingetroffener Meldung beim Obercommando in Kiel ist die Corvette „Medusa" am 3. v. M. von Rio de Janeiro in See gegangen, um die Reise nach den ostasiatischen Gewässern fortzusetzen. — Die Brigg „Rover" ist am 4. d. von Gibraltar in Lissabon, und der Aviso „Preußischer Adler" am 5. d. von Cuxhaven bei Greenhithe angekommen.

Breslau, 7. Febr. Die „Bresl. Ztg." meldet, daß der Oberkirchenrath das Consistorium angewiesen habe, von weiteren Zwangsmaßregeln behufs der Einführung eines neuen Gesangbuches in Reichenbach Abstand zu nehmen. — Man erzählt sich, daß das Consistorium bereits alle Maßregeln getroffen hatte, um vor dem nächsten Sonntag mit Gewalt die Anbringung der Doppelnummern in die Liedertafeln zu bewirken. Hoffentlich wird nun für unsere Gemeinde jede weitere Versuch zur Einführung des neuen Gesangbuchs beseitigt sein.

Oesterreich. Wien, 7. Febr. [Der Kaiser] hat dem neu ernannten Consul des Norddeutschen Bundes in Pest das Exequatur ertheilt. — Die „Pr." meldet: Oesterreich habe zuerst Kenntniß von dem Plane eines Attentates auf den Grafen v. Bismarck erhalten und durch seinen Gesandten in Berlin der preuß. Regierung darüber Mittheilung gemacht.

— [Der französische Gesandte in Athen] wurde angewiesen, dem Könige von Griechenland auf dessen Verlangen eine materielle Unterstützung gegen eine eventuelle revolutionäre Pression zur Verfügung zu stellen. (H. N.)

Lemberg, 5. Febr. Sicherem Vernehmen nach wird der Kaiser von Rußland gegen Ende Februar im Lager von Winnica (Gouvernement Podolien) zur Inspicirung der Truppen erwartet. — Der Bischof von Lublin hat sich aus Furcht, deportirt zu werden, hierher geflüchtet.

Frankreich. Paris, 6. Febr. Es wird versichert, daß, falls Griechenland bis Sonntag den Conferenzbeschluß nicht angenommen, die Conferenz am Montag zusammentreten werde, um zu beschließen, ob Griechenland eine neue Frist bis zur Bildung eines neuen Ministeriums bewilligt werden solle. (W. T.)

— 5. Febr. [Im Senate] kam heute die Interpellation des Baron Maupas über die allgemeinen Wirkungen der Preßgesetzgebung zur Verhandlung. Die Discussion war besonders lebhaft über die Frage, bis zu welchem Grade die Verantwortlichkeit der Minister erhöht werden müsse, damit der Kaiser mehr vor den gegen seine Person gerichteten Angriffen geschützt sei. Der Minister Rouher sprach zweimal, um Maupas zu antworten. Die Tagesordnung wurde fast einstimmig angenommen. — In Athen herrscht zwar noch immer große Aufregung, jedoch wird dieselbe für nicht gefährlich gehalten. — Der „Constitutionnel" kommt auf die vom Grafen Bismarck bei der Beschlagnahmedebatte gehaltenen Reden zurück und versichert, daß Frankreich es niemals Ausländern gestatten werde, seine Gastfreundschaft zu mißbrauchen, um gegen die Sicherheit eines befreundeten Nachbars zu intriguiren.

Spanien. Madrid, 6. Februar. [Tagesbericht.] Der Entwurf der neuen Verfassung enthält das Verbot der Sclaverei. — Der Papst hat dem Erzbischof von Santiago de Compostella und dem Bischof von Jaen, die als Deputirte gewählt sind, verboten, an den Berathungen der constituirenden Cortes Theil zu nehmen. — Eine vorbereitende Versammlung der Cortes wird nächsten Mittwoch stattfinden. — Nach Briefen aus Logrono hätte Espartero erklärt, er wolle kein Mandat für die constituirenden Cortes annehmen. (N. T.)

Türkei. Constantinopel, 6. Febr. [Die Stimmung der Bevölkerung] hinsichtlich des türkisch-griechischen Streites beruhigt sich und man erwartet eine befriedigende Erledigung desselben. — Das Gerücht von einem Gefechte der türkischen Truppen mit den Montenegrinern, welches an der Grenze stattgefunden haben soll, ist völlig unbegründet. (N. T.)

Griechenland. Athen, 6. Febr. Wie es heißt, bereitet der König eine Kundgebung an das Volk vor, in welcher er sagt, daß Griechenland, von allen Großmächten verlassen, für den Augenblick nachgebe, und in welcher er zur Aufrechterhaltung der Ruhe ermahnt. — Der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat zur Beantwortung der Conferenzerklärung eine neue Frist von acht Tagen verlangt. (N. T.)

Rumänien. Bukarest, 6. Februar. [Deputirtenkammer.] Die Interpellation, betreffend die Abberufung der französischen Militair-Commission, wurde von der Regierung ausweichend beantwortet. Es wurde alsdann der Antrag Georg Bratiano's, die Kammer möge ihr Bedauern über die Abberufung der Commission aussprechen, genehmigt. Auf ausdrückliches Verlangen des Fürsten hat das bisherige Cabinet, welches am Freitag seine Demission gegeben hatte, an die Kammer die Anfrage gerichtet, ob es das Vertrauen derselben noch besitze; die Antwort fiel fast einstimmig bejahend aus, worauf das Ministerium seine Demission zurückzog. (W. T.)

Amerika. Washington, 6. Febr. [Die Staatsschuld] der Vereinigten Staaten belief sich am 1. Februar 1869 auf 2662¼ Mill. Dollars. Der Baarvorrath in der Staatskasse betrug an demselben Tage 88¾ Mill. Dollars in Courant und 17½ Mill. Dollars in Papiergeld. (N. T.)

Danzig, den 8. Februar.

* Zum Prediger in Trutenau hat der Magistrat heute den Prediger Herrn Schweers in Reichenberg gewählt.

* Im Monat Januar sind per Bahn angekommen: 126,336 Schffl. Weizen, 36,993 Schffl. Roggen, 36,266 Schffl. Gerste, 35,663 Schffl. Erbsen, 2850 Schffl. Hafer, 137,000 Quart Spiritus. Versandt: 638 Schffl. Weizen, 316 Schffl. Roggen, 114 Schffl. Gerste, 9500 Quart Spiritus. Hierzu nach Neufahrwasser: 43,578 Schffl. Weizen, 10,847 Schffl. Roggen, 6873 Schffl. Gerste, 5204 Schffl. Erbsen, 4659 Schffl. Rübsen.

* [Gerichts-Verhandlung am 6. Februar cr.] Der Anklage-Prozeß wider den Dr. med. Nathusius Jacobi aus Langefuhr und den Schneidermeister Theodor Michael Schütz von hier wurde heute vor der Criminal-Deputation in einer zehnstündigen Sitzung verhandelt. Jacobi ist wegen falscher Ausstellung ärztlicher Atteste wider besseres Wissen, Schütz wegen Gebrauchs dieser Atteste und Beide wegen versuchten Betruges unter Anklage gestellt. Da die Anklage gegen J. sich besonders auf die Bezichtigungen des Schütz stützt, welche er in der Voruntersuchung gemacht, in der heutigen Sitzung aber widerrufen hat, sind wir genöthigt auf den Inhalt der Anklage zurückzugehen. J. war seit mehreren Jahren Vertrauensarzt der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle und erhielt für jedes von ihm ausgestellte Gesundheits-Attest je nach der Höhe der Versicherungssumme 1—3 Rthlr. und für Versicherungen, welche er selbst vermittelte, 7½ Rthlr. pro Mille. Schon im J. 1860 kaufte Schütz seine Ehefrau bei der Iduna mit 1000 Rthlr. ein und hatte damals Dr. J. das betreffende Gesundheits-Attest ausgestellt. Diese Versicherung wurde im J. 1866 gestrichen, da die Prämien nicht bezahlt wurden. Im Juni 1868 überreichte Jacobi dem General-Agenten der „Iduna", Mühlenbach hieselbst, zwei Anmeldescheine vom 22. Juni 1868, welche von ihm selbst ausgefüllt waren und in welchen die verehel. Schütz beantragte, ihr Leben zu Gunsten ihres Ehemannes resp. ihrer Kinder auf Höhe von 500 Rthlr. und 1000 Rthlr. zu versichern. In diesen Anmelde-Scheinen hatte Dr. Jacobi die Erklärung abgegeben, „daß Frau Schütz ihm persönlich bekannt sei, seiner ärztlichen Obhut nicht anvertraut gewesen und mit Rücksicht auf alle von ihm in folgenden näher erörterten Verhältnissen am 22. Juni 1868 untersucht worden" und darauf die an den Arzt gerichteten Fragen so beantwortet, daß die Gesellschaft keinen Anstand nahm, die Frau Schütz für eine gesunde Frau zu halten und die beantragte Versicherung zu acceptiren. Am Schlusse der beantworteten Fragen hat Dr. J. folgendes Attest heruntergesetzt: „dem Resultate meiner ärztlichen Untersuchung entsprechend, gebe ich mein sachverständiges Gutachten dahin ab, daß der Frau Schütz Gesundheitszustand ein guter und ihre Lebensfähigkeit eine hohe ist. Uebereinstimmung dieses Zeugnisses mit seiner allgemeinen ärztlichen Erfahrung versichere auf Amtspflicht." Jacobi äußerte bei Uebergabe der Anträge zu Mühlenbach: „vermitteln Sie die Anträge, die Leute sind gesund." — Schütz hatte ebenfalls seine Versicherung mit 500 Thlr. beantragt. — Am 5. Juli 1868 löste Schütz die beiden Versicherungspolicen über 500 Thlr. und 1000 Thlr. ein.

Vierzehn Tage später, am 18. Juli 1868, meldete Dr. Jacobi dem Generalagenten Mühlenbach, daß Frau Schütz todt sei und er eben die Leiche besichtigt habe. Mühlenbach äußerte sein Bedenken über den Todesfall und erklärte, daß er die Leiche seciren lassen werde. Jacobi erklärte sich sofort bereit, die Section vorzunehmen, als ihm aber M. sagte, daß er dieselbe durch einen Physikus werde vornehmen lassen, erbleichte Jacobi und ging fort. Noch ehe die Section vorgenommen, erschienen Dr. J. und S. bei dem Generalagenten M. und baten denselben, die Leiche nicht seciren zu lassen, namentlich äußerte J., daß er durch die Sache nicht compromittirt werden möchte. Als M. von seinem Entschlusse nicht abgehen wollte, erklärte S., daß er die Leiche nicht werde seciren lassen, worauf sich beide entfernten. Kurz vor der Section erschien indeß S. nochmals bei Mühlenbach, er sagte, daß er von Jacobi komme und bat nochmals die Section zu unterlassen, er verzichte auf die Versicherungssummen. Am 18. Juli erfolgte dennoch die Section durch den Kreisphysikus Dr. Boretius und Dr. Wallenberg. Ersterer gab noch bloßer äußerer Besichtigung schon sein Urtheil dahin ab, daß die Schütz an Lungenschwindsucht gestorben. Die Section lieferte denn auch das unzweifelhafte Resultat, daß die Schütz an einer chronischen Lungenschwindsucht gelitten und an den Folgen derselben gestorben ist. Mit diesem Gutachten stimmen die Gutachten der DDr. Stark und Oehlschläger überein, welche die Frau Sch. ersterer vom 19. Febr. bis 22. April 1868, letzterer vom 13. Juni bis 7. Juli 1868 in ihrer Krankheit behandelt haben. Nach dem in der Voruntersuchung abgelegten Geständnisse des Schütz hat Dr. J., welcher nach der im Nov. 1864 genommenen Versicherung bis zum Frühjahr 1867 von Schütz als Arzt zugezogen worden, wenn Jemand in seiner Familie krank gewesen, seit dem Frühjahr 1867 bis einige Tage vor dem Tode seine Frau gar nicht und also auch damals nicht gesehen, als derselbe die betreff. Gesundheitszeugnisse zum Zwecke der letzten Versicherung ausgestellt hat. Er hat sich darüber wie folgt ausgelassen: „Er sei zum ersten Male am 21. Juni 1868 bei Dr. J. gewesen und habe diesen mit der Absicht, seine Frau in die Lebensversicherung einzukaufen, bekannt gemacht. Er habe dabei dem J. mitgetheilt, daß seine Frau an der Brust litte. Nichts destoweniger habe J. ihn auf den folgenden Tag mit der Weisung bestellt, daß er ihm den Geburtstag seiner Frau und die Namen der Eltern derselben mitbringen solle. Er sei darauf am 22. Juni wieder zu J. gegangen und habe denselben erklärt, daß seine Frau an der Schwindsucht leide und daß sie von Dr. Oehlschläger behandelt werde. J. habe ihm jedoch darauf erwidert, „daß das nichts schade, daß er den Dr. Oehlschläger sehr gut kenne und daß er, wenn es mit der Frau so weit sei, das betreff. ärztliche Attest ausstellen müsse" und darauf die Gesundheitsatteste ausgestellt. Als Dr. Oehlschläger am 9. Juli 1868 auf einige Zeit verreist war, habe er mit Rücksicht auf die Stellung des J. als Vertrauensarzt der Gesellschaft Iduna diesen zur weiteren Behandlung seiner Frau herbeigeholt. Sechs Tage vor dem Tode seiner Frau habe Dr. J. einen Trunk und ein Pulver verschrieben und dabei gesagt, daß er den Trunk nicht eingeben solle. Auch habe er angeordnet den Auswurf seiner Frau zu beseitigen und ihn instruirt, daß er sagen solle, seine Frau leide an Typhus und breche Blut, wobei ihm J. mitgetheilt, daß der verschriebene Trunk gegen Blutbrechen sei. Am Tage nach dem Tode seiner Frau habe J. den Todtenschein ausgestellt, darin als die Todesursache „Typhus" hineingeschrieben. Im Laufe des Tages habe J. den Todtenschein von Sch. zurück verlangt und darin „Typhus" umgeändert in „typhöse Lungenentzündung". — Diese Veränderung ist in dem qu. Schein deutlich zu erkennen. Sch. habe dem J. angeboten, ihm, wenn er Geld gebrauche, 50 oder 100 Rthlr. zu geben. J. habe aber 200 Rthlr. gefordert und S. habe ihm diese auch zugesagt. Noch vor dem Tode der Frau S. sei J. zu ihm gekommen und habe von ihm, da er sehr nöthig Geld brauche, solches verlangt. S. habe sich darauf Geld besorgt und dem J. 25 Rthlr. und auf J.'s ferneres Ansuchen ihm Tages darauf noch 25 Rthlr. gegeben. Das Geld habe er sich von dem Gastwirth Ruth geborgt, in dessen Gegenwart J. erklärt habe, daß er von S. überhaupt 200 Rthlr. und nach Abzug der erhaltenen 50 Rthlr. noch 150 Rthlr. zu bekommen habe. S. hat schließlich ausgesagt, daß er Bedenken wegen des Attestes des Dr. J. geäußert, daß dieser aber erklärt habe, er sei Vertrauensarzt der Gesellschaft und werde alles machen, S. solle nur außer Sorge sein. Etwa acht Tage nach dem Tode seiner Frau will S. die gezahlten 50 Rthlr. von J. zurück verlangt haben. Dieser habe aber geäußert, er werde das Geld für die Behandlung seiner Frau behalten, wenn S. darüber vernommen werde, möge er sagen, daß er die 50 Rthlr. ihm, dem J., für Behandlung seiner Frau gegeben habe. —

Bei der heutigen öffentlichen Verhandlung erfolgte die getrennte Abhörung der Angeklagten, nachdem sich Beide für nicht schuldig erklärt hatten. Schütz bestreitet alle ihn und den Dr. J. belastenden Momente. Er habe zwar seine Ehefrau behufs Versicherung bei dem J. angemeldet, ihm aber nicht erklärt, daß seine Frau an der Brust krank sei. Ob J. seine Frau untersucht habe, weiß er nicht, er sei Tag und Nacht nicht zu Hause gewesen und habe sich nicht darum gekümmert, ob J. sie besucht habe. Daß seine Frau ernstlich krank gewesen, habe er auch nicht gewußt, sie habe nur einmal über Kopfschmerzen geklagt, den Dr. Jacobi habe er allerdings ersucht, seine Frau zu behandeln, als Dr. Oehlschläger auf längere Zeit verreiste, indeß auf Empfehlung des Letzteren und nicht weil J. Vertrauensarzt der Iduna war. Unrichtig sei es ferner, daß er dem J. 200 Rthlr. geboten und auf Abschlag derselben 50 Rthlr. gezahlt habe. Die dem J. gezahlten 50 Rthlr. sei er demselben für rückständiges Arztlohn schuldig gewesen. J. habe ihm den Todtenschein übergeben und habe er sich sogleich überzeugt, daß in demselben als Todesursache „typhöse Lungenentzündnng" geschrieben stand. J. habe den qu. Schein nicht mehr von ihm zurück verlangt. Daß Jacobi seiner Frau zweierlei Medizin verschrieben, daß derselbe die Wegschaffung des Auswurfs angeordnet und ihm gesagt habe, der von ihm verschriebene Trunk solle der Kranken nicht gereicht werden, sei unwahr. J. habe ihm von Hause aus erklärt, seine Frau leide an Typhus. Auf Vorhalt seiner früheren Auslassungen erklärt S.: Früher habe ich die Unwahrheit gesagt, ich glaubte, daß ich freikommen würde, je mehr ich den Doctor belaste, da dies nicht geschehen ist, sage ich die Wahrheit. S. bestreitet ferner, bei Mühlenbach gewesen und auf die Versicherungssumme verzichtet zu haben; erst als die Sektion seiner Frau angeordnet war, habe er dies allerdings gethan, aber aus keinem andern Grunde, als aus Liebe zu derselben.

Dr. Jacobi räumt zwar ein, daß er von S. 50 Thlr. für Behandlung seiner Frau und für früher geleistete ärztliche Hilfe erhalten, bestreitet aber, daß er es übernommen habe, dem Schütz die Versicherungssumme zu besorgen, sich dafür 200 Thaler habe versprechen lassen, oder jemals eine solche Summe von Schütz verlangt habe. Er hat aber in der Voruntersuchung zugegeben, daß er während der beiden letzten Jahre 1865 und 1866 Arzt bei S. gewesen und während dieser Zeit nur einmal dessen Frau an einem unbedeutenden Magenübel behandelt habe. Dagegen überreicht er heute aus seinen Notizen aus den J. 1864—1866 ein Aufgestell, nach welchem S. ihm 25 Thlr. Arztlohn verschulde, mit dem Bemerken, daß er viele Besuche zu notiren vergessen habe und sein Guthaben an S. wohl die Summe von 50 Thlr. ausmachen werde. J. räumt sodann ein, die qu. Gesundheitsatteste für die verehel. Schütz ausgestellt, ohne dieselbe vorher untersucht oder gesehen zu haben, er will durch das Zureden des Schütz dazu verleitet sein, der ihm gesagt habe, daß seine Frau zu Verwandten aufs Land gereist und noch so gesund wie früher sei. Sich auf die Richtigkeit dieser Angaben verlassend, habe er die Gesundheitsatteste ausgestellt, er bestreitet aber, die qu. Atteste wider besseres Wissen falsch ausgestellt zu haben. Schütz sei am 11. Juli 1868 zu ihm nach Langfuhr gekommen und habe ihn aufgefordert zu seiner plötzlich erkrankten Frau zu kommen. J. will dieser Aufforderung sofort genügt und die Frau Schütz an einer typhösen Lungenentzündung krank gefunden, auch sich davon überzeugt haben, daß dieselbe schon längere Zeit krank gewesen. Jetzt erst soll S. ihm auf seine Vorhaltung zugestanden haben, daß seine Frau schon längere Zeit krank gewesen und von Dr. Oehlschläger behandelt sei. Bei einer „sorgfältigen" Untersuchung der Kranken habe er nun gefunden, daß dieselbe an einer typhösen Lungenentzündung als Folgekrankheit eines Typhus, den sie vorher gehabt, gelitten habe. J. giebt zu, daß er die Krankheitsursache in dem qu. Todtenschein als „Typhus" bezeichnet und dieselbe demnächst in „typhöse Lungenentzündung" umgeändert habe und behauptet, daß er den S. schon bei Lebzeiten seiner Frau aufgefordert habe, beim Tode seiner Frau auf die Lebens-Versicherungssumme zu verzichten, weil er damals erkannt habe, daß er von S. bezüglich des Gesundheitszustandes der Frau S. getäuscht worden sei. S. bestreitet, daß er dem Dr. J. bei Ausstellung der Gesundheitsatteste gesagt, seine Frau sei zu Verwandten aufs Land gereist und daß er von J. jemals aufgefordert worden sei, auf die Versicherungssumme zu verzichten. — An die Vernehmung der Angeklagten schloß sich das Zeugenverhör. Die Aussage des General-Agenten Mühlenbach haben wir bereits im Eingange eingefügt und haben nur noch hinzuzufügen, daß M. bezeugt, wie J. einige Tage nach Einreichung der Versicherungs-Anträge sich wiederholt erkundigt habe, ob die Policen für die Frau S. bereits eingegangen seien, so wie daß S. einige Tage nach dem Tode seiner Frau an die Fenster seines Bureaus geschlagen und von Außen geschrien habe: „Werden Sie mir bald die 1500 Rthlr. bezahlen?"

Das Dienstmädchen Marie **Albertowitsch** erklärt, daß sie seit dem September 1867 bis zum Todestage der Frau Sch. in dem Dienste des S. gestanden und stets um die Kranke bis zu deren Tode gewesen. Dieselbe habe immer stark gehustet, einen grünlichen und gelblichen Auswurf gehabt und sei bis zu ihrem letzten Athemzuge bei voller Vernunft gewesen. Einen blutigen Auswurf habe die Kranke nie gehabt. Nachdem Frau S. schon viele Wochen bettlägrig gewesen und von Dr. Starck, demnächst von Dr. Oehlschläger behandelt war, kam eines Abends Dr. Jacobi zu ihr. Derselbe habe ein Pulver und eine Flasche mit weißer Medicin verschrieben, die letztere wurde nicht eingegeben, sie blieb unberührt stehen. Den Spucknapf, in welchen die Kranke bisher ausgeworfen hatte, ließ J. entfernen und ordnete an, daß die Kranke in einen Blechtopf auswerfen solle, was auch

geschah. Auf ihre an J. gerichtete Frage, was denn der Frau S. fehle, habe dieser geantwortet, daß Frau S. einen starken Typhus habe. Dr. Jacobi kam zwar alle Tage zur Kranken, habe aber mit der Letztern niemals gesprochen, sie nie berührt, er habe sie nur angesehen und wenn Sch. nicht zu Hause war, sie, die Zeugin, beauftragt, dem Sch. zu sagen, daß er (Jacobi) ihn in der Gierke'schen Conditorei erwarte. Schütz erklärt: Das ist nicht wahr, die Person will mich heirathen und glaubte mich frei zu machen, wenn sie den Doctor belastet. Zum Präsidenten gewendet: Fragen Sie einmal, ob sie mich nicht heirathen will! Der Gastwirth Ruth giebt an, dem Schütz 8 Tage vor dem Tode seiner Frau 100 Rℓ auf die Lebensversicherung vorgestreckt zu haben. Er sei zugegen gewesen, wie S. dem J. 50 Rℓ in zwei Posten gezahlt und dieser, — wie er sich zu erinnern glaube — anerkannte, jetzt nur noch von S. 150 Rℓ zu fordern zu haben.

Sanitätsrath Dr. **Boretius** hat sein Gutachten dahin abgegeben, daß es sich vom ärztlichen Standpunkte aus nicht ergründen lasse, ob Dr. J. die unzweifelhaft falsche Diagnose aus Irrthum, Unkenntniß, Oberflächlichkeit oder geringer Erfahrung gestellt, oder ob er wissentlich unrichtige Angaben gemacht habe. — Dr. **Wallenberg** giebt sein Gutachten dahin ab, daß die Deutung der am 11. Juli 1868 vorgefundenen Krankheitserscheinungen bei oberflächlicher Behandlung des Krankheitsfalles als typhöse Lungenentzündung möglich gewesen. — Dr. **Starck** und Dr. **Oehlschläger** bestätigen, daß sie in den oben angeführten Zeiträumen die Frau Schütz behandelt und ihre Krankheit als Lungentuberculose erkannt. Der Letztere hat dem Schütz erklärt, daß seine Frau nicht mehr lange zu leben habe. — Medicinalrath Prof. Dr. **Leyden** hält das Seitens des Medicinal-Collegiums abgegebene Gutachten aufrecht, nach welchem es nicht anzunehmen ist, daß ein im preuß. Staate approbirter Arzt und der im Vollgenusse seiner Vernunft ist, voraussetzt, daß eine Untersuchung und Beobachtung, soweit als dies festgestellt ist, stattgefunden hat; die Krankheit der Sch. in den letzten 6 Tagen vor ihrem Tode, als das letzte Stadium der Lungenschwindsucht nicht hat erkennen, den Zustand vielmehr für einen Typhus mit Complication in den Lungen, halten könne. Er führt aus, daß auch nur bei einer oberflächlichen Beobachtung und Untersuchung während der sechstägigen Behandlung der Sch. durch Dr. J., diesen doch der Gesichtsausdruck der Kranken, ihr bleiches und blutleeres Aussehen, ihr eingefallenes Gesicht, der quälende Husten, der kurze Athem, der reichliche eitrige, zeitweise mit Blut gemischte Auswurf, nicht habe entgehen können, zumal der allgemeine, der Schwindsucht eigenthümliche Habitus fast jedem Laien bekannt ist und gerade dieser Habitus mit der beträchtlichen Abmagerung einen richtigen Beweis gegen eine derartige, schnell verlaufende, durch die Heftigkeit des Fiebers tödtende Krankheit, liefert und ein characteristisches Zeichen einer langsam verlaufenden, schleichenden, schwindsuchtartigen Krankheit ist, während diesen deutlichen Symptonen der Lungenschwindsucht gegenüber, alle Zeichen eines Typhus oder einer Lungenentzündung, insbesondere das heftige gleichmäßige Fieber, das geröthete Gesicht, das Benommensein des Bewußtseins, der blutige braune zähe Auswurf und noch andere fehlen.

Hiermit wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Der Hr. Staatsanwalt beantragt gegen Dr. Jacobi 3 J. Gefängniß, 500 Rℓ Geldbuße event. noch 9 Mon. Gefängniß und Ehrverlust auf 3 J., gegen Schütz 2 J. Gefängniß, 500 Rℓ Geldbuße event. noch 9 Monat Gefängniß und Ehrverlust auf 2 Jahre. Der Vertheidiger des Dr. J. Hr. Justizrath **Weiß** beantragte Freisprechung, indem er ausführte, daß es dem J. nicht nachgewiesen sei, daß er die Gesundheitsatteste wider besseres Wissen falsch ausgestellt und die Handlungen, welche J. nach dem Tode der verehel. S. unternommen, nicht den Anfang der Ausführung eines Betruges characterisiren. — Der Gerichtshof erachtete J. der wissentlich falschen Ausstellung der Gesundheitsatteste und S. des Gebrauchs derselben, wissend daß sie falsch sind, schuldig, und verurtheilte J. zu 9 Monaten, S. zu 6 Monaten Gefängniß, beide Angeklagte auch zur Interdiction auf die Dauer eines Jahres. Von der Anklage des versuchten Betruges sprach er beide Angeklagte frei, da in den Handlungen derselben nicht diejenigen Merkmale gefunden werden können, welche einen Anfang der Ausführung des Betruges enthalten.

* [**Einbruch auf der Speicherinsel.**] In vergangener Nacht ist ein Einbruch in das Comtoir des Kaufmanns Herrn Kämmerer im Speicher „Patriarch Jacob" in der Milchkannengasse verübt worden. Die Diebe sind von hinten über den Hof gekommen und haben mehrere Mauern durchbrechen müssen um in's Comtoir zu gelangen. Hier haben sie sämmtliche Pulte erbrochen und circa 30 Rℓ Geld und verschiedene Werthsachen gestohlen. Einen großen eisernen Geldkasten haben die Diebe nicht öffnen können, da sie nicht mit dem Mechanismus des Schlosses bekannt waren und ihnen bei den Oeffnungsversuchen der Bart des Schlüssels abbrach.

* [**Traject über die Weichsel.**] Terespol-Culm unterbrochen, Warlubien-Graudenz unterbrochen, Czerwinsk-Marienwerder per Kahn nur bei Tage.

* [**Orden.**] Dem Legationsrath z. D. Grafen v. **Lehndorff** auf Steinort (Kr. Angerburg) ist der K. Kronenorden 2. Klasse, dem Geh. Commerzienrath M. **Simon** zu Königsberg und dem Eisenbahn-Betriebsdirektor **Micks** daselbst der K. Kronenorden 3. Kl., dem Rittergutsbesitzer **Böhm** auf Glaubitten (Kr. Rastenburg) der K. Kronenorden 4. Kl., dem Förster **Forstreuter** zu Brandt (Kr. Königsberg) das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. Dem Oberzollinspector **Kahn** zu Eydtkuhnen ist der Charakter als Steuerrath verliehen.

Stadt-Theater.

*** Die Aufführung der „**Maria Stuart**" fand am Sonnabend vor einem nur schwach besetzten Hause statt. Dies erklärt sich zum Theil aus dem Umstande, daß außer dem Abonnement, zu theilweise erhöhten Preisen und an einem Tage gespielt wurde, an dem die Bühne gewöhnlich geschlossen ist. Anderntheils ist daran wohl auch bei einer Fraction der Theaterbesucher ein gewisses Vorurtheil gegen die Darstellung classischer Stücke auf Provinzialbühnen Schuld. In Bezug auf dieses hat **Laube** kürzlich in der Ansprache, welche er bei Eröffnung des Leipziger Stadttheaters veröffentlicht hat, eine, wie uns scheint, ganz richtige Bemerkung gemacht. Er sagte: „An die Darstellung classischer Stücke legen wir mit Recht einen großen Maßstab. Unsere großen Dichter berechtigen uns dazu. Kann ein mittleres Theater diesem Maßstabe ganz gerecht werden? Schwerlich. Ist es doch oft nicht erreichbar, wenn man über die größten Geldmittel gebietet. Durch eine gewisse Harmonie kann annähernd der Eindruck erreicht werden, welchen unsere Seele von einem classischen Drama erwartet. Die Dichtung wirkt über die Verkündigung der Dichtung hinaus, sowie ein höherer Luftstrom auch den matteren Menschen zu frischerem Leben weckt. So kann man auch unter unsern beschränkten Umständen, wenn man von einem Stücke Lessings, Schillers, Shakespeares aus dem Theater geht, zuweilen mit Aufrichtigkeit sagen: ich bin zwar nicht ganz befriedigt, denn dieser oder jene entspricht meinem Ideale nicht; aber ich bin nicht enttäuscht, ich bin sogar in höherem Sinne angeregt und ich habe einen Abend verlebt, welcher mir Geist und Herz mit Dingen und Gedanken von Bedeutung erfüllt, welcher mein Alltagsleben erhoben hat. Dies ist immerhin nichts Geringes, und das halte ich für erreichbar." Laube hätte vielleicht noch hinzusetzen können, daß man auch nicht selten bei den Darstellungen der Hofbühnen dieselbe Betrachtung anzustellen Gelegenheit hat. — Frl. **Louise Wolff** bewegt sich, wie wir bereits hervorgehoben, mit besonderem Geschick auf dem Gebiet der Tragödie. Eine imposante Erscheinung, eine verständnißvolle Declamation, ein überall wohl durchdachtes und sicheres Spiel, das sich bei aller Bemühung um Naturwahrheit immer innerhalb der Grenzen jener idealen Sphäre hält, die Schiller für seine Gestalten gewählt hat, machen Fräul. Wolff zu einer bemerkenswerthen Repräsentantin der „Maria". Wir heben aus der Darstellung besonders den 3. und 5. Act hervor. Namentlich die Abschiedsscene war durch feine Nüancirung bei einem sehr verständigen Maßhalten und durch die vollkommenste Harmonie zwischen Erscheinung, Spiel und Rede von so tief ergreifender Wirkung, wie wir sie ähnlich selten erreicht gesehen. Das Publikum erkannte durch lebhaften Applaus, Blumen- und Kränze-Spenden die treffliche Leistung gebührend an. Herr v. **Ernest** (Lester) und Herr **Nötel** (Shrewsbury) führten ihre Partie durchaus gut durch. Auch Frau **Nötel** leistete in der schwierigen Partie Elisabeths Anerkennenswerthes. Herr **Freemann** hielt den Burleigh im 1. Act zu farblos, später gab er ihm eine etwas kräftigere Zeichnung. Herr **Richard** (Mortimer) war etwas heiser; sein Spiel fand beifällige Aufnahme, wie auch das des Hrn. Cabisius in der Partie Dawisons.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 8. Februar. Aufgegeben 2 Uhr 25 Min.
Angekommen in Danzig 3½ Uhr.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen, Febr. . .	63	62¾	3½% ostpr. Pfandb.	76	76
Roggen still			3½% westpr. do.	73	72 6/8
Regulirungspreis	fehlt	fehlt	4% do. do.	82 1/8	82
Febr.	52½	52½	Lombarden . . .	129 4/8	127 6/8
Frühjahr	50½	50½	Lomb. Prior.-Ob.	233 4/8	232
Rüböl, Febr. . .	9 5/12	9 5/12	Oestr. Nation.-Anl.	56	55 6/8
Spiritus behauptet			Oestr. Banknoten	84 2/8	84 1/8
Febr.	14⅞	14¾	Russ. Banknoten.	83	83
Frühjahr	15 1/12	15 1/12	Amerikaner . . .	81 6/8	81 2/8
5% Pr. Anleihe .	102 6/8	102 6/8	Ital. Rente . . .	56 3/8	55 7/8
4½% do.	93 6/8	93 6/8	Danz. Priv.-B. Act.	105 4/8	105 2/8
Staatsschuldsch. .	82 4/8	82 4/8	Wechselcours Lond.	—	6.23 4/8

Fondsbörse: fest.

Frankfurt a. M., 7. Febr. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel 97¾, 5% österreichische Anleihe de 1859 —, Nationalanleihe 54⅝, 5% steuerfreie Anleihe 52¾, österr. Bank-Actien 667⅝, Creditactien 264, Darmstädter Bankactien 278, Lombarden 226½, Oesterr.-franz. Staatsbahn 314, Bayrische Prämienanleihe 107¼, Badische Prämienanleihe 104⅝, 1860er Loose 82⅛, 1864er Loose 119¾. G[illegible]ig.

Wien, 7. Febr. [Pr[illegible]tverkehr.] Kreditactien 268, 60, 1860er Loose 97, 60, 1[illegible] Loose 122, 80, Lombarden 231, 60, Napoleons 9, 67. S[illegible] animirt. Franco-Austrian-Bankactien mit 27 Agio. Lebh[illegible]es Geschäft.

Bremen, 6. Februar. Petroleum, Standard white, loco 7.

Amsterdam, 6. Febr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen etwas matter. Roggen loco stille, pr März 194, pr Mai 197. Prachtwetter.

London, 6. Februar. (Schlußcourse.) Consols 93 3/16. 1% Spanier 30⅞. Italienische 5% Rente 55¼. Lombarden 19. Mexicaner 15¾. 5% Russen de 1822 89. 5% Russen de 1862 86½. Silber 61. Türkische Anleihe de 1865 39 13/16. 8% rumänische Anleihe 82½. 6% Vereinigte Staaten pr 1882 76 7/16.

Liverpool, 6. Febr. (Von Springmann & Co.) [Baumwolle.] 20,000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 12½, middling Amerikanische 12¼, fair Dhollerah 10½, middling fair Dhollerah 10⅛, good middling Dhollerah 9¾, fair Bengal 8¾, new fair Oomra 10⅝, Pernam 12¾, Smyrna 10¾, Egyptische 13¾, schwimmende Orleans 12⅝. — Steigend.

— (Schlußbericht.) 20,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 10,000 Ballen. Preise steigend.

Paris, 6. Februar. (Schluß-Course.) 3% Rente 70, 85—70, 80—70,92½—70, 90. Italienische 5% Rente 55, 95. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 663, 75. Credit-Mobilier-Actien 292, 50. Lombardische Eisenbahn-Actien 482, 50. Lombardische Prioritäten 233, 50. 6% Vereinigte St. pr 1882 (ungestempelt) 86½. Tabaksobligationen 436, 00. Mobilier Espagnol 295, 00. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93¼ gemeldet. Wenig fest bei sehr geringem Geschäft.

Paris, 6. Febr. Rüböl pr Februar 77, 75, pr Mai-Juni 80, 50, pr Juli-August 82, 50. Mehl pr Februar 56, 25, pr Mai-Juni 58, 00. Spiritus pr Februar 70, 00.

Antwerpen, 6. Febr. Getreidemarkt. Weizen und Roggen flau. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 58 a 58½, pr März 58½, pr September 61. Sehr lebhaft. Abgeber auf Termine zurückhaltend.

Newyork, 6. Febr. [Schlußcourse.] (pr atlantisches Kabel.) Gold-Agio höchster Cours 35½, niedrigster 35, schloß 35¼. Wechselcours a. London in Gold 109⅜, 6% Amerik. Anleihe pr 1882 113⅝, 6% Amerikanische Anleihe pr 1885 111⅜, 1865er Bonds 109, 10/40er Bonds 108¾, Illinois 139, Eriebahn 36½, Baumwolle, Middling Upland 30½, Petroleum raffinirt 38, Mais 1.04, Mehl (extra state) 6. 70. — 7. 30.

Philadelphia, 6. Febr. Petroleum raffinirt 37½.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 8 Februar.

Weizen pr 5100℔ unverändert, fl. 520—547.

Roggen pr 4910℔ fest, frischer 124/5 — 130℔ fl. 362 bis 372.

Gerste pr 4320℔, große gelbe 115℔ fl. 330, kleine 95℔ fl. 342.

Erbsen pr 5400℔ matt, weiße fl. 404—410.

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Mon. 6. 23½ Br., ⅜ bez. Hamburg 2 Mon. 150⅝ bez. Westpr. Pfandbriefe 4% 83 Br., do. 4½% 89⅜ Br. Danziger Stadt-Obligationen 94 Br.

Frachten. London pr Dampfschiff 3s, Hull pr Dampfschiff 2s. 9d. pr 500 ℔ engl. Gewicht Weizen. Newcastle pr Segelschiff 2s. 6d., Newcastle pr Segelschiff 9s. pr Load fichtene Balken, Rotterdam, Schiedam 16 holl. Gulden pr 2400 Kilo Getreide, Dortrecht 16 Gulden holl. pr Last □Sleeper, Havre . Francs 10 Cent. pr Stück ⌓Sleeper.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 8. Februar. [Bahnpreise.]

Weizen weiß, 130/132—133/4℔ nach Qualit. v. 87½/89 bis 90/90⅚ Sgr, hochbunt und feinglasig 131/32 — 134 bis 135℔ dito von 87—88⅚ Sgr., bunt, glasig und hellbunt 130/32—133/4℔ von 84/85 — 86⅚ Sgr, Sommer- und roth Winter- 130/32—136/7 von 74/75—77½/80/81 Sgr pr 85℔.

Roggen 128—130—132℔ v. 61—61⅔—62⅓ Sgr pr 81⅚℔.

Erbsen 67½—68 Sgr. pr 90℔

Gerste, kleine 104/6—110/112℔ nach Qual. und Farbe 56/57½/58—59/60/61 Sgr., große 110/12—117/18℔ nach Qual. 57/59—60/60½ Sgr. pr 72℔.

Hafer 38—38½ Sgr. pr 50 ℔.

Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: trübe und feucht. Wind: SW. — Bei vereinzelter Kauflust wurden am heutigen Weizenmarkte unveränderte Preise bezahlt. Verkauft sind 140 Last, darunter 40 Last vom Speicher. Bunt 122/3℔ fl. 430, 131℔ fl. 500, hellbunt 130, 131, 132/3℔ fl. 520, fl. 522, fl. 525, fl. 527, hochbunt glasig 129/30, 132, 136℔ fl. 530, fl. 532, fl. 535, fl. 538, weiß 132/3℔ fl. 545, fl. 547 pr 5100 ℔. — Roggen unverändert, 124/5℔ fl. 362, 126/7℔ fl. 366, 128℔ fl. 369, 130℔ fl. 372 pr 4910 ℔. Umsatz 15 Last. — Kleine Gerste 95℔. fl. 342, 107, 110℔ fl. 348, große gelbe 115℔ fl. 330 pr 4320 ℔. — Weiße Erbsen fl. 404, fl. 407, fl. 408, fl. 410 pr 5400 ℔ nach Qualität. — Wicken fl. 414 pr 5400 ℔. — Spiritus nicht gehandelt.

London, 5. Februar. (Kingsford & Lay.) Der Weizenhandel in den Märkten des Königreichs war sehr flau und da die Condition von einheimischem Gewächs in vielen Fällen sehr zu wünschen übrig ließ, ging der Verkauf nur langsam von Statten zu einem Rückgange von ungefähr 2s pr Qr., fremder war 1s pr Qr. billiger, doch diese Reductionen waren für unsere Müller noch keine Veranlassung größere Anschaffungen zu machen. Von Gerste aller Gattungen war die Zufuhr gut, Preise gaben 1—2s pr Qr. nach, Futtersorten waren am Meisten vernachlässigt. — In Folge des milden Wetters war der Begehr für Hafer, Bohnen und Erbsen unbedeutend und Preise zu Gunsten der Käufer. — Mehl langsam verkäuflich zu einem Rückgange von 1s pr Sack und Faß. — Seit letztem Freitag bestanden die Zufuhren an der Küste aus 155 Ladungen, darunter 50 Weizen, von welchen mit den von letzter Woche übrig gebliebenen 123 Ladungen (51 Weizen) gestern Abends zum Verkaufe waren. Die letzten großen Ankünfte von Weizenladungen vom Süden Europas sind kaum vertheilt worden und eine andere, obgleich kleinere Flotte, ist jetzt an der Küste erschienen; wir haben für die letzte über einen flauen Handel zu berichten, die Raten waren etwas leichter und wir müssen eine fernere Reduction erwarten, falls der Handel nicht durch Frost angeregt wird; Gerste war zu 1—2s pr Qr. niedrigeren Preisen schwer verkäuflich; in dem Werthe von Roggen und Bohnen bemerkten wir keine Aenderung. — Die Zufuhren von Getreide während der Woche waren klein. — Der Besuch zum heutigen Markt war schwach und keine Disposition bemerkbar den wenigen englischen Weizen, der offerirt wurde, zu kaufen, die kleinen Umsätze, die in fremdem gemacht wurden, und die sich auf nur einige nothwendige Anschaffungen beschränkten, waren zu den ungefähren Notirungen des letzten Montags. — Gerste und Hafer waren etwas billiger. — Die Assecuranzprämie von den Ostseehäfen nach London ist für Dampfer 30s, für Segelschiffe 50s %.

Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 6. Febr. (B.- u. H.-Z.) [J. Mamroth.] Roheisen in Glasgow Warrants 55s 3d, von Verschiffungseisen sind 3600 Tons mehr versandt worden als in der gleichen Periode des Vorjahres, Langloan I. 55s 9d, Coltneß I. 61s 6d, Gartsherrie 62s 6d, hiesiger Preis für Langloan I. 43½ Sgr., Gartsherrie III. 42—42½ Sgr pr Ctr. — Schlesisches Coaks-Roheisen 39½—41 Sgr, Holzkohlen-Roheisen 45—45½ Sgr. pr Ctr. loco Hütte. — Stabeisen geschmiedetes 4⅛—4¼ Rℓ., gewalztes 3 1/12—3⅛ Rℓ pr Ctr. ab Werk. — Alte Eisenbahnschienen zum Verwalzen 54—55 Sgr, zu Bauzwecken 2⅓—2½ Rℓ pr Ctr. — Banca-Zinn in Holland 67½ fl., hier 39—39½ Rℓ., Lammzinn 37½—38½ Rℓ pr Ctr. Kupfer: raffinirtes Chile Urmeneta 26—26½ Rℓ., engl. 26—26¼ Rℓ, raffinirt Mansfelder 27½—28 Rℓ., schwedisches 27—28 Rℓ pr Ctr. — Zink, W.H.-Marke ab Breslau 6¾ Rℓ, hier 7⅓—5/12 Rℓ, geringere Sorten 7 Rℓ pr Ctr. — Blei: Claussthaler (Oberharzer) und Tarnowitzer 6⅝ Rℓ, Goslarer (Unterharzer) 6 5/12—½ Rℓ, Freiberger 6 5/12 Rℓ — Kohlen und Coaks schwach verlangt.

Wolle.

Berlin, 5. Febr. Die Frage nach Kammwollen ist eine vielseitige und lebhafte gewesen, da die Verkäufer hinsichtlich der Preise entgegenkommend bleiben. Augsburg kaufte wiederum 250 Centner Hinterpommern à ca. 55 Rℓ mit 5% Locken, ein rheinischer Kämmer noch ca. 200 Centner Vorpommern à 50 Rℓ circa, dann ein Sachse ca. 400 Centner Russen Mitte der 40er Für den Rhein wurden 200 Centner feine ostpreußische Tuchwollen Anfangs der 60er abgeschlossen. Der Umsatz mit den inländischen Tuchfabrikanten ist auf mindestens 1000 Centner zu schätzen. Preise wie bisher.

Breslau, 5. Febr. Der letzte Wochen-Umsatz überschritt das Quantum von 2000 Centner. Fabrikanten und hiesige Commissionaire waren hauptsächlich in den mittleren und geringen Qualitäten thätig, brachten jedoch auch von feinerer Waare einige Stämme an sich. Das Gros der Verkäufe bestand aus polnischen und posenschen Einschuren von 53—63 Rℓ, sowie einigen bedeutenden Partien feinerer russischer und volhynischer Rückenwäschen von 48—56 Rℓ und preußischen Einschuren von 52—62 Rℓ. Außerdem haben auch geringe posensche Wollen und Locken Mitte der Vierziger und Gerberwollen von 46—52 Rℓ Abnahme gefunden. Von dem verkauften Quantum ist ungefähr die Hälfte durch gleichzeitige neue Zufuhren aus Rußland ersetzt worden.

(B.- u. H.-Z.)

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 6. Februar 1869. Wind: WSW.
Angekommen: Rasch, Queen Victoria, Shields, Kohlen.
Den 7. Februar. Wind: W.
Angekommen: Jessen, Holger, Messina, Früchte.
Gesegelt: Langberg, Dagmar (SD.), London, Getreide.
Den 8. Februar. Wind: SW.
Angekommen: Juhl, Valdemar (SD.), Pillau, leer.
Gesegelt: Breasley, Clio (SD.), Hull; Chapman, Caradoc (SD.), London; beide mit Getreide.
Ankommend: 2 Schiffe.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Baromet.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
6	4	337,57	+ 5,5	WSW., schwach, klar.
7	8	334,26	+ 6,6	WSW., starker Wind, bewölkt.
	12	332,74	+ 6,8	WSW., do. do.

Fondsbörse.

Berlin, 6. Febr.

Berlin-Anh. E.-A.	185¾ bz	Staats-Pr.-Anl. 1855	121⅞ bz
Berlin-Hamburg	159 bz	Ostpreuss. Pfdbr.	76 G
Berlin-Potsd.-Magd.	181¼ bz	Berliner Pfdbr.	93¾ B
Berlin-Stettin	131 bz	Pommersche 3½% do.	74⅝ bz
Cöln-Mindener	118⅜ bz	Posen. do. neue 4%	84½ B
Oberschl. Litt. A. u. C.	175½ bz	Westpr. do. 3½%	72½ bz
do. Litt. B.	161½ bz	do. do. 4%	82 bz
Ostpr. Südbahn S.-P.	71½ bz	do. neue 4½%	89 B
Oesterr. Nat.-Anl.	55¾ bz	Pomm. Rentenbr.	90¼ B
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	67¼ bz G	Posensche do.	86¾ bz
Cert. Litt. A. 300 fl.	91½ bz	Preuss. do.	88¼ B
Part.-Obl. 500 fl.	97 B	Pr. Bank-Anth.-S.	148 B
Freiw. Anleihe	97 bz	Danziger Privatbank	105¼ B
5% Staatsanl. v. 59	102¾ bz	Königsberger do.	110½ G
St.-Anl. v. 1854, 55	94 bz	Magdeburger do.	88½ bz
Staatsanl. 56	94⅛ bz	Posener Prov.	99 bz G
Staatsanl. 53	87¾ bz	Disc.-Comm.-Anth.	118½ bz
Staatsschuldscheine	82½ bz	Amerik. rückz. 1882	81⅛-¼ bz G

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	142⅛ bz	Wien öst. Währ. 8 T.	83⅞ bz
do. do. 2 Mon.	141¾ bz	do. do. 2 Mon.	83⅜ bz
Hamburg kurz	151⅝ bz	Frankfurt a. M. südd. Währ. 2 Mon	56 28 G
do. do. 2 Mon.	150⅝ bz	Petersburg 3 W.	92⅛ bz
London 3 Mon.	6 23¼ bz	Warschau 8 Tage	82⅝ bz
Paris 2 Mon.	81 1/12 bz		

Heute Abend wurde meine liebe Frau **Henriette** geb. **Seeliger** von einem muntern Knaben glücklich entbunden. (7306)

Elbing, den 5. Februar 1869.

Th. Simson.

Die heute früh 8½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Clara** geb. **Deusing** von einem gesunden Töchterchen beehre mich theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

(7356) **Ferdinand Piltz.**

Danzig, den 7. Februar 1869.

Heute Vormittag 11½ Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden. (7338)

Neustadt, Westpr., 7. Febr. 1869.

Braune,

Kreisgerichts-Bureau-Assistent.

Die gestern Abend 11½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Mathilde** geb. **Dissars** von einem kräftigen Mädchen zeigt ergebenst an (7331)

F. Sczersputowski.

Danzig, den 7. Februar 1869.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter **Catharine** mit dem Kaufmann Herrn **R. v. Zeddelmann** beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen. (7322)

Langefuhr, 7. Februar 1869.

J. C. Mester nebst Frau.

Bäckermeister.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter **Martha** mit dem Gutsbesitzer Herrn Lieutenant **Franz Ströhmer** auf Stephansdorf beehren sich ganz ergebenst anzuzeigen (7295)

A. Kautz und Frau.

Kl. Schmückwalde, 3. Febr. 1869.

Gestern Abend 11 Uhr wurde uns das am 10. November v. J. geborene Töchterchen durch den Tod wieder entrissen. (7315)

Danzig, den 7. Februar 1869.

W. Knobloch und Frau.

Den heute Mittags 2½ Uhr nach 5-tägigem Leiden an der Lungenentzündung erfolgten sanften Tod meines geliebten Mannes **Franz Wentzlaff** zeige ich hiermit tief betrübt an.

Zblewo, 7. Februar 1869.

Antonie Wentzlaff,

(7326) geb. Vorloff.

Nach längerem schweren Leiden entschlief sanft heut Nachmittags 5 Uhr unsere geliebte Gattin, Mutter und Tochter

Frau **Emmy Bauer, geb. Schuchardt,**

in ihrem 23. Lebensjahre. Dies zeigen statt jeder besonderen Meldung tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Dirschau, 6. Februar 1869. (7296)

Gestern Abend 7 Uhr entschlief nach langem Leiden Frau **Hulda Petermann,** geb. **Westphal.** Dieses zeigen tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Danzig, 8. Febr. 1869. (7316)

So eben erschien in zweiter Auflage und ist vorräthig in unterzeichneter Buchhandlung:

Taktische Rückblicke auf 1866.

Gr. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Diese Schrift bespricht Stärken und Schwächen der Preußischen Taktik im Jahre 1866, die Mitwirkung der einzelnen Waffen und die Gefechte von Trautenau und Langensalza.

Der Absatz der ersten Auflage in wenigen Wochen, das Erscheinen einer französischen Uebersetzung in Paris bezeugen am besten das große Aufsehen, das diese Schrift in militairischen Kreisen macht. (7289)

L. Saunier'sche Bchhdl., A Scheinert in Danzig.

Ausverkauf

zurückgesetzter

Bänder u. Besätze.

L. J. Goldberg.

Beleuchtungsstoffe.

Ia. Petroleum, Solaröl, Ligroine, doppelt raffinirtes und rohes Rüböl empfiehlt

Carl Marzahn.

Langenmarkt 18.

Von Stearin- und Paraffinkerzen aus den vorzüglichsten Fabriken hält Lager in allen Qualitäten und Packungen (4249)

Carl Marzahn,

Langenmarkt 18.

Vorzügliche **Maschinenkohlen** und **Nußkohlen** offerirt billigst (2248)

B. A. Lindenberg,

Jopengasse No. 66.

Unsere Ladung

Südfrüchte

von

Messina

ist eingetroffen. (7342)

Richd. Dühren & Co.,

Danzig, Poggenpfuhl 79.

Bratheringe, norweg. Kräuterheringe, russische Sardinen,

in kleinen Fäßchen,

schöne Küstenheringe,

in 1/1-Tonnen,

empfiehlt die (7278)

erste Ostsee-Fischereigesellschaft.

Verkaufslokal: im grünen Thore.

Succade offerirt die Handlung von

(7276) **Bernhard Braune.**

Nach beendigter Inventur habe ich eine Partie

Seiden-Waaren, wollener und halbwollener Kleiderstoffe, Barèges, Organdys und Mousselines

im Preise bedeutend herabgesetzt.

(7319) **W Jantzen.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. Februar a. c. ab die Herren

A. v. d. Schulenburg und **Otto Hoffmann** in Berlin

zu unseren General-Bevollmächtigten ernannt sind.

Alle anderen General-Vollmachten im Königreiche Preußen, für unsere Compagnie ausgestellt, erklären wir für erloschen.

Amsterdam, den 1. Februar 1869.

Die Direction

der Assurantie Compagnie te Amsterdam de 1771.

B. J. Momma. G. H. van der Vies.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung der Direction der Assurantie Compagnie te Amsterdam de 1771 erlauben wir es uns zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß wir

Herrn Otto Fr. Wendt

zum General-Agenten der obigen Gesellschaft für den Bezirk Westpreußen ernannt und mit gehöriger Vollmacht versehen haben. (7247)

Berlin, den 4. Februar 1869.

Die General-Bevollmächtigten

der Assurantie Compagnie te Amsterdam de 1771.

A. v. d. Schulenburg. Otto Hoffmann.

Newyorker Germania, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Verwaltungs-Rath in Newyork erklärte in seiner Sitzung vom 13. Januar d. Jahres wiederum

eine Dividende von 40 Procent,

zahlbar in baar an die Versicherten auf die Prämien der gewöhnlichen Lebensversicherungen des Jahres 1865.

Berlin, den 2. Februar 1869.

Das Special-Directorium für Europa:

Ed. Freiherr v. d. Heydt. Heinr. Hardt. Hermann Marcuse. Hermann Rose.

31. December 1868 Versicherungen in Kraft Dollars **26,559,184.**

Effective Activa . . . . Dollars **2,452,014.**

Unter Bezugnahme auf obige Annonce empfehlen wir die **„Newyorker Germania"**, Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Versicherungen. — Bei ihren billigen Prämien, liberalen Bedingungen und hohen Dividenden, — da der ganze Netto-Gewinn an die Versicherten vertheilt wird, — bietet die Gesellschaft außerordentliche Vortheile, darunter auch volle Rückgewähr der eingezahlten Prämien, nachdem die Police 3 Jahre in Kraft gewesen und fernere Prämienzahlung nicht mehr convenirt.

Prospecte, Antragsformulare und jede Auskunft ertheilen

Hoppenrath & Muscate,

(7290) General-Agenten.

Comtoir: Jopengasse No. 57.

P. S. Agenten werden zu den höchsten Provisionssätzen angestellt.

Mit dem heutigen Tage scheidet nach gegenseitigem Uebereinkommen unser **August Wötzel** aus dem von uns gemeinschaftlich unter der Firma

Böttrich & Wötzel

geführten Geschäft aus und erlischt die Firma.

Unser **C. L. Böttrich** übernimmt das Geschäft mit allen Activen und Passiven und wird dasselbe unter seinem Namen

C. L. Böttrich

in bisheriger Weise fortsetzen.

Wir danken für das uns in so reichem Maße geschenkte Wohlwollen mit der Bitte, dasselbe auch der neuen Firma zu bewahren.

Danzig, 1. Februar 1869.

Carl Böttrich,

(7337) **Aug. Wötzel.**



Geröstete und mar. Weichsel-Neunaugen

in 1 Schockfässern, mar. Lachs in kl. To., russ. Sardinen, Kräuter-Anchovis, Kräuter-Heringe, Aalmarinaden, — mar. Bratheringe in 1/1 und 1/2 Schockfässern. —

Räucherlachs, Spickaale, Bücklinge, Stockfische **geräucherte Maränen**; so wie **frische Fische** die die Saison darbietet, versendet billigst unter Nachnahme (7324)

Brunzen's Seefisch-Handlung,

Fischmarkt 38.

Frische Silberlachse

versendet prompt unter Nachnahme (7323)

Brunzen's Seefisch-Handlung, Fischmarkt 38.

E. st. Fuchs-Wallach, 6 J. a., 5" gr., ohne j. F. zu v. 4. Damm 8, 1 Tr. (7275)

Um den Nachfragen nach giftfreien **Ratten- und Mäuse-Vertilgungsmitteln** zu genügen, verkaufe dieselben à Dose 5 Sgr., übernehme für die Wirkung jedoch keine Garantie. Dem Publikum wird durch Arknisten (Industrieritter) nur das Geld abgenommen.

Wilh. Dreyling, Königl. app. Kammerjäger, Heiligegeistgasse No. 60.

NB. **Ratten, Mäuse, Wanzen** nebst Brut, Schaben, Franzosen (blatha orientalis) 2c. vertilge mit 2jähr. Garantie. Auch empfiehlt sein Präparat zur Vertilgung qu. Ungeziefers mit Garantie der Obige.

Amerkanische Seife

à Pfd. 3½ Sgr.

Dieselbe erfreut sich eines von Tag zu Tag zunehmenden Absatzes und — nicht mit Unrecht. Ihre Reinigungskraft, ohne der Wäsche auch nur im Geringsten zu schaden, ist enorm, die Anwendungsweise einfach, zeitersparend und bequem, daher vortheilhaft für Institute, Privat-Haushaltungen und Wäscherinnen.

Das General-Depot für Danzig, die Provinzen Ost- und Westpreußen befindet sich einzig und allein in der Handlung von Parfümerien, Seifen und Droguen bei

Richard Lenz, Jopengasse 20,

Central-Verkaufs-Stelle der schwed. Zündhölzer.

Zur Einrichtung und Führung von Handlungs-

büchern, nach doppelter oder einfacher Art, sowie **zum gründlichen Unterricht** darin empfiehlt sich ergebenst (7281)

F. G. Kliewer, 2. Damm 15, 1. Etage.

Sichere Wechsel jeder Größe werden gekauft. (7332)

F. Selbiger in Oliva.

Bremer Rathskeller.

Frische Holstein. Austern.

(7351) **Carl Jankowski.**

Für Auswanderer.

Der Unterzeichnete vermittelt Contract-Abschlüsse für Beförderung sowohl pr. **Dampf-**, als pr. **Segelschiff** nach **allen amerikanischen Häfen** fortwährend zu den **billigsten** Ueberfahrtspreisen.

Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

C. Meyer, Danzig, Breitgasse 108,

conc. Agent d. Hauses H. Danelsberg, Bremen.

Dampfer-Verbindung

Danzig — Stettin.

Von **Danzig**

Dampfer „Ceres" } Ende dieser Woche.
Dampfer „Nordstern" }

Von **Stettin**

Dampfer „Colberg".

Danzig — Hamburg

(via Stettin).

Von **Hamburg**

Dampfer „Helene" und „Adele".

(7347) **Ferdinand Prowe.**

Holländischen Cabliau, in ganzen Fischen und ausgewogen, empfiehlt

(7307) **Robert Hoppe,**

Langgasse und Breitgasse.

Neugarten 15 ist eine herrsch. Wohnung, best. aus 4 Zimmern, Entree, Küche, Keller, Gesindestube, Boden, Eintritt in den Garten (Laube) zum April zu vermiethen. Näheres daselbst, 2. gr. Thüre. (7309)

Pfannkuchen und Fastnachtsfladen à 5 Sgr, 2½ Sgr. und 1 Sgr., pro Dtzd. 10 Sgr. empfiehlt **E. O. Krüger,** Heiligegeistg. 32.

Bremer Rathskeller.

Heute und folgende Abende

Concert.

(7352) **Carl Jankowski.**

Dominikaner-Halle,

am Dominikaner-Platz, Junkergasse No. 3.

Zu jeder Tageszeit frisch zubereitete Rinderflecke à la Königsberg (Flacki), Erbsen-Purée mit Sauerkraut nebst verschiedener Beilage. Außerdem ist für sortirte preiswürdige Speisen à la carte gesorgt.

Heute Abend von 7 Uhr ab Rehbraten, Bressen in Bier.

Bierfreunde Danzigs werden bei prompter Bedienung auf das Dominikaner-Bier aufmerksam gemacht. Den Herren Billardspielern wird das ganz neu aufgestellte französische Billard neuester Construction empfohlen. (7346)

Café Matthesius,

Heiligegeistthor,

empfiehlt seine vorzügliche billige Küche, preiswürd. Weine, sowie gutes Bier aus der renommirtesten Brauerei. Zu allen Festlichkeiten und sonstigen Versammlungen stehen meine Salons mit einem Pianino zur Disposition. Gute Bedienung.

Kaffeehaus zu Schidlitz.

Dienstag, den 9. Februar 1869,

Fastnachts-Ball.

Anfang 7 Uhr.

(7321) **J. Witt.**

Symphonie-Concert im Schützenhause.

Donnerstag, den 11. Februar, zum Benefiz für den Kapellmeister Herrn Buchholz.

Ouv. Anakreon v. Cherubini. — Reformations-Symphonie (nachgelassenes Werk) v. Mendelssohn, kommt hier zum ersten Male zur Aufführung. Auf Wunsch: Träumerei v. Schumann. — Concert-Ouv. op. 26 von Buchholz. — Symphonie C-moll No. 5 von Beethoven.

Anfang 7 Uhr. Billets à 5 Sgr. sind in sämmtlichen Musikalien-Handlungen, sowie bei Hrn. Harschkamp zu haben. Entrée 7½ Sgr.

Die Kapelle des 3. Ostpr. Grenadier-Regiments No. 4. (7343)

Danziger Stadttheater.

Dienstag, 9. Februar 1869. (Abonn. susp.) Zum Benefiz für Frl. **Chüden,** neu einstudirt: **Der schwarze Domino.** Komische Oper in 3 Acten von Auber. Vorher zum ersten Male: **Adelaide.** Genrebild in 1 Act von H Müller.

Zu meiner morgigen Benefiz-Vorstellung lade ein hochgeehrtes Publikum hiermit ergebenst ein.

Louise Chüden.

Selonke's Etablissement.

Dienstag, den 9. Februar.

Zur Feier des Fastnachts-Tages:

Große humoristische Extra-Vorstellung,

so wie drittes Gastspiel der berühmten Gymnastiker-Familie Crosby aus London.

Anfang $6^1/_2$ Uhr. Entrée 5 und $7^1/_2$ Sgr.

Jeder Besucher erhält an der Kasse gratis ein gedrucktes Exemplar des Couplets: „Der Hauptmann mit dem Schnurbart."

In kurzer Zeit findet auch das Benefiz unseres beliebtesten Mitgliedes des Stadt-Theaters, der Coloratur-Sängerin **Fräul. Lili Lehmann,** statt und sehen wir wiederum einem sehr genußreichen Abend entgegen, indem **Fräulein L. die große romantische Oper „Astorga" von Abert,** welche nur einmal zur Aufführung kommt, gewählt. — Nicht dankbar genug kann das Publikum dem **Fräulein Lehmann** für ihre so große Aufopferung sein, welche Sie uns in dieser Saison so reichlich bewiesen. H. R.

Herr Kapellmeister Buchholz wird freundlichst ersucht, die Ouverture zu Jessonda von Spohr recht bald in einem Sinfonie-Concerte aufzuführen. (7314)

Mehrere Musikfreunde.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.